

Stuttgart, 29.08.2023

Kurzintervention Kita als Sonderprojekt im Rahmen des QE-Fonds

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung	öffentlich	20.09.2023
Sozial- und Gesundheitsausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.09.2023
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	25.09.2023

Beschlussantrag

1. Das Konzept „Interventionsansatz für Kitas“ wird unterstützt und als Sonderprojekt im Rahmen des Qualitätsentwicklungsfonds modellhaft erprobt und umgesetzt.
2. Die Zentrale Informations- und Beratungsstelle (ZIB) beim Gesundheitsamt wird mit der Umsetzung des Modellprojekts beauftragt. Die Projektbegleitung und –Projektelevaluation findet wie im Konzept dargestellt statt.
3. Das Gesundheitsamt wird ermächtigt, ab 01.01.2024 eine sozialpädagogische Fachkraft mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % in S 15 TVöD für insgesamt 3 Jahre im Rahmen des Modellprojekts befristet zu beschäftigen.
4. Den Aufwendungen für das Modellprojekt in Höhe von 118.500 EUR p.a. wird für die Jahre 2024, 2025, 2026 zugestimmt. Die Finanzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 100.600 EUR p.a. erfolgt im THH 530 Gesundheitsamt, Kontengruppe 400 Personalaufwendungen. Die Finanzierung der Sachaufwendungen in Höhe von 17.900 EUR p.a. erfolgt, im THH 530 Gesundheitsamt, Kontengruppe 42510.

Die Deckung der gesamten Aufwendungen erfolgt aus dem THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 42510 – sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Kurzfassung der Begründung

Über die AG Fachkräftemangel in Kitas haben die Kita-Träger Ende Februar 2023 auf die besonderen Herausforderungen in den Kitas aufmerksam gemacht. Aktuell zeigen zunehmend Kinder in den Einrichtungen herausforderndes Verhalten, dies verursacht eine enorme Belastungssituation in den Einrichtungen und bei einzelnen Erzieher*innen, die nicht über die bestehenden Unterstützungsstrukturen bei den Trägern gelöst werden können. Wo Überforderung besteht, bedarf es zusätzliche unterstützende Maßnahmen. Gemeinsam mit den Kita-Trägern hat die Fachverwaltung daher vor der Bedarfsanzeige ein Konzept erarbeitet, das als Sonderprojekt im Rahmen des QE-Fonds modellhaft erprobt werden soll. Ziel ist es, eine Kurzintervention zu ermöglichen und die Einrichtung dazu zu befähigen, wieder ihrem Regelauftrag nachgehen zu können. Die Kurzintervention vermittelt ggf. an bestehende Regelstrukturen und entlastet damit die Einrichtung.

Um diese Kurzintervention trägerübergreifend (ausgenommen städtischer Träger) anbieten zu können, soll im Rahmen des Modellprojekts eine Personalstelle projekthaft geschaffen werden, die bei der zentralen Informations- und Beratungsstelle (ZIB) beim Gesundheitsamt angesiedelt wird. Die ZIB ist Bestandteil des Programms „Kita für alle in Stuttgart“ und hat Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf im Fokus. Dadurch wird sichergestellt, dass die zusätzliche Stelle fachlich in ein vorhandenes Team eingebunden ist.

Die neue Stelle wird dort für das Thema „herausforderndes Verhalten“ aktiv. Eine Beratung kann nur in Abstimmung mit der vorhandenen Beratungs-Regelstruktur beim jeweiligen Kita-Träger angestoßen werden. Je nach Kitaträger ist die Beratungs-Regelstruktur anders aufgestellt; mal ist es die Fachberatung, mal die Praxisberatung oder die Trägerleitung usw. Der Anfrage bei der ZIB zur Kurzintervention muss daher eine Anfrage bei der Beratungs-Regelstruktur vorausgehen. Dadurch werden Doppelstrukturen vermieden und für eine mögliche Weiterarbeit nach dem Einsatz der „ZIB Fachkraft“ kann daran angeknüpft werden.

Beraten werden in erster Linie die Kita-Fachkräfte in der jeweiligen Einrichtung. Für die Beratung steht pro Fall ein definiertes Stundenkontingent zur Verfügung, geplant sind 18 Stunden pro Fall. Damit soll verhindert werden, dass über die ZIB Fachkraft intensive Beratungskontexte entstehen, dadurch wenig einzelne Anfragen bedient werden können und eventuell Schnittstellen zu anderen intensiveren Beratungskontexten (z.B. Erziehungsberatung) entstehen.

Hauptzielrichtung der „Interventionsberatung“ ist eine Sortierungshilfe und Weitervermittlung sowie in Einzelfällen auch eine Impulsgebung. Zudem wird die neue Beratungsstelle mit einem eigenen Sachmittelbudget ausgestattet, um mögliche Interventionsmaßnahmen bei Bedarf zu unterstützen. So können ggf. Trainer*innen, Expert*innen, Coaches und Referent*innen hinzugezogen werden oder bestimmte Materialien angeschafft werden.

Beratungsablauf

Für die Anfrage bei der ZIB zur Kurzintervention bei „herausforderndes Verhalten“ ist folgender Prozessablauf geplant:

1. Anfrage über Fachberatung/ Praxisberatung/ Trägerleitung im Tandem mit der jeweiligen Einrichtung. Der Kita-Träger gibt damit das „Go“.
2. Ad-hoc Beratung in der Einrichtung (Fokus auf Beratung der Erzieher*innen) und weitere Klärung
3. Nach Kurzintervention und Erstklärung, Übergabe an Fachberatung/ Praxisberatung/ Trägerleitung/ Beratungszentrum etc.

Dieses Vorgehen berücksichtigt, dass das Clearing an die Regelstruktur des jeweiligen Trägers rückgebunden wird. Voraussetzung für die Kurzintervention ist eine hohe Dringlichkeit bzw. Eskalationsstufe in der jeweiligen Einrichtung.

Die einzelnen Träger sind in unterschiedlicher Weise zum Thema „herausforderndes Verhalten“ aktiv, so dass der Interventionsansatz eine trägerübergreifende Ergänzung darstellt, um Fälle mit besonders hoher Dringlichkeit für die Einrichtung bearbeitbar zu machen. Bestehende Maßnahmen bei den Trägern sind z.B. Schulungen, Fortbildungen, Fachtage, Coachings und Einzelberatung aber auch Präventionsangebote.

Aufgabenprofil

Die Vollzeitstelle soll folgende Aufgaben leisten:

- Beratungsgespräche vor Ort in den Kitas zur fachlichen Begleitung primär der pädagogischen Fachkräfte (Kurz-/ Krisenintervention)
- Fallbezogene Sondierung und Beratung zu Interventionsmaßnahmen
- Kontaktaufnahme, Kooperation und Übergabe an zuständige Stellen (z.B. Beratungszentren, Fachberatung, andere Soziale Dienste oder Beratungsstellen)
- Telefonsprechstunde
- Teilnahme an Teamsitzungen der ZIB sowie Sicherstellung des Wissenstransfers
- Kontinuierlicher Aufbau eines Netzwerks und ggf. eines Pools zur Unterstützung der Kurzinterventionen (Referenten)
- Dokumentation im Rahmen der Evaluation

Damit die Kurzintervention als solche umgesetzt werden kann, werden je Fall eine Beratungszeiteinheit von ca. 18 Stunden veranschlagt. Kalkuliert wird mit etwa ca. 60 Fällen pro Jahr. Es ist geplant, dass die Einrichtungen bei regulärer Besetzung der Stelle (ausgenommen etwa Urlaubs-, Krankheitszeiten) eine Rückmeldung im Zeitrahmen von etwa 1 Woche erhalten.

Das Aufgabenprofil wird sich im Laufe der Projektumsetzung und dem Erprobungscharakter entsprechend an den tatsächlichen Bedarfen orientiert weiterentwickeln. Da sichergestellt sein muss, dass eine zügige Intervention geleistet werden kann, werden hierzu bei Bedarf geeignete Maßnahmen erarbeitet. Sollte es mehr Anfragen geben, kann dies etwa bedeuten, dass Träger entsprechend der vorhandenen eigenen Infrastruktur priorisiert werden.

Projektbegleitung und Projektevaluation

Das Projekt soll einen trägerübergreifenden neuen Ansatz erproben und prozessorientiert umsetzen.

Zur Prozesssicherung wird ein Begleitgremium, bestehend aus Vertreter*innen des Gesundheitsamts, des Jugendamts und der Abteilung Bildungspartnerschaft installiert. Dieses Gremium wertet den Projektverlauf kontinuierlich gemeinsam aus und steuert diesen. Neben der Verwaltung werden die beteiligten Kita-Träger in geeigneter Form einbezogen. Über die kontinuierliche Prozessbegleitung, unterstützt durch eine*n externe*n Berater*in, wird das Projekt laufend evaluiert.

Daneben werden im Rahmen einer Evaluation sowohl quantitative Daten (z.B. Fallzahlen) als auch qualitative Daten (Gespräche mit Einrichtungen, Aufgabenbeschreibungen) erhoben und ausgewertet werden. Die Prozessbegleitung soll auch Organisationsabläufe dokumentieren, die ebenfalls für eine Auswertung genutzt werden. Insbesondere werden an der Evaluation beteiligt: die pädagogische Fachkraft bei der ZIB, Fachkräfte aus Kita-Einrichtungen einzelne Trägervertreter*innen und ggf. weitere relevante Akteure, die sich bei der Projektumsetzung herauskristallisieren. Die Datenauswertung wird über die Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft geleistet.

Das Konzept zur Kita-Kurzintervention wurde den Mitgliedern des Vergabeausschusses des Qualitätsentwicklungsfonds in der Sitzung vom 12.07.23 vorgestellt.

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Aufwendungen für das Modellprojekt in Höhe von 118.500 EUR p.a. für die Jahre 2024, 2025, 2026.

Die Finanzierung der Personalaufwendungen in Höhe von 100.600 EUR p.a. erfolgt im THH 530 Gesundheitsamt, Kontengruppe 400 Personalaufwendungen. Die Finanzierung der Sachaufwendungen in Höhe von 17.900 EUR p.a. erfolgt im THH 530 Gesundheitsamt, Kontengruppe 42510. Im Sachmittelbudget sind Honorarmittel zum Einsatz von Referent*innen in den Einrichtungen und zur Prozessbegleitung des Modellprojekts, enthalten.

Diese Mittel stehen für die Laufzeit von 3 Jahren (2024, 2025, 2026) im Budget des Qualitätsentwicklungsfonds zur Verfügung.

Die Deckung erfolgt aus dem THH 810 Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8107080 – Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft, Kontengruppe 42510 – sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Die Referate AKR, SI und WFB haben mitgezeichnet.

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

-

<Anlagen>